

Beschlussvorlage	6327/2021	Zentralbereiche Herr Buttner
Hallenbadsaison/ Freibadsaison 2021		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass das Hallenbad in der ersten Hallenbadsaison 2021 nicht geöffnet wird.

Es sind Vorbereitungen zu treffen, dass das Freibad ab dem 01.05.2021 geöffnet werden könnte.

Bei schlechter Wetterlage erfolgt die Freibaderöffnung spätestens am 15.05.2021.

Die Gremien der Stadtwerke Mayen GmbH werden angewiesen, eine dementsprechende Beschlussfassung verbunden mit einer Weisung gegenüber der Geschäftsführung zu bewirken.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Da derzeit -aufgrund des Lockdowns- noch nicht feststeht wann das Hallenbad überhaupt geöffnet werden kann, wird seitens der Gesellschaft -aus wirtschaftlicher Sicht- vorgeschlagen das Hallenbades in der 1. Saison 2021 nicht mehr zu öffnen.

Dafür sollte eine frühere Öffnung des Freibades angestrebt werden.

Geplant war für 2021 :

Die Schließung des Hallenbades ab dem 10. Mai 2021

Die Öffnung des Freibades ab dem 29. Mai 2021

Es könnten bereits jetzt alle Vorbereitungen für eine Freibaderöffnung erfolgen, so dass das Freibad ggfls. ab dem 1. Mai 2021 bereits geöffnet werden könnte.

Die Öffnung 1. Mai sollte jedoch von der Wetterlage abhängig gemacht werden.

Sollte hier eine Schlechtwetterlage gemeldet sein, wird die Eröffnung der Freibadesaison auf den 15. Mai 2021 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Schließung des Hallenbads in der 1. Saison 2021:

Grundlage der Berechnung ist die Öffnung vom 15.03.2021 bis 09.05.2021

Entgangene Einnahmen	16.900 €
Kostenreduzierung	
Reinigung	6.600 €
PK-Aushilfen und So-Zuschläge	6.600 €
Wasser/Abwasser	5.400 €
Strom/Anzeigen/Sonstiges	8.650 €
Kosten gesamt	27.250 €
Voraussichtliche Einsparungen	10.350 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Keine Anlagen